

Aus der Niederschrift

über die 3. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 23.10.2024 im Bürgerhaus

- Einladung vom 15.10.2024 -

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Helmut Brück
Axel Probst
Peter Seidel
Markus Baltes
Franziska Dax
Peter Krötz
Daniel Oster
Michael Oster
Felix Probst
Lukas Schauf
Ursula Zenz

Entschuldigt: Hubertus Niemann

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV
Cochem (ab TOP 1 Nr. 6 ö. S.)

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2024 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1. Im Rahmen des Wettbewerbs „Klima wandeln – vor Ort handeln“ der Initiative „Unser-Klima-Cochem-Zell e.V.“ konnte die Ortsgemeinde für das eingereichte Projekt „E-Carsharing - Dorfauto für Ediger-Eller“ ein Preisgeld von 5.000 EUR erzielen. Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Fördergeber.

2. Für die Erstattung der ungedeckten Waldarbeiterkosten 2023 wurden 8.043,63 EUR aufgewendet.
3. Im Rahmen der Richtlinie „Förderung der Lebendigkeit der Ortskerne“ wurde eine Fördersumme von 2.250 EUR ausgezahlt.
4. Die Nebenkosten für den Jugendraum im Jahr 2023 wurden seitens der Rendantur Kaisersesch mit 829,88 EUR in Rechnung gestellt.
5. Für den Empfang der Moselweinkönigin wurden insgesamt 757,17 EUR aufgewendet.
6. Der Austausch des im Rahmen eines Überspannungsschadens beschädigten Induktionsherdes im Kindergarten wurde mit 6.170,16 EUR in Rechnung gestellt. Eine mögliche Kostenübernahme seitens der Versicherung wird zurzeit noch geprüft.
7. Für die Reparatur eines Tores auf dem Kleinspielfeld wurden 354,86 EUR verausgabt. Die Kosten werden vereinbarungsgemäß hälftig seitens der VG Cochem übernommen.
8. Für die Reparatur einer defekten Steigehilfe am Klettersteig wurden 438,87 EUR aufgewendet. Die Kosten werden hälftig seitens der OG Bremm übernommen.
9. Für die Sanierung des Brückenbauwerkes im Ellerbachtal einschl. Herstellung eines Schutzgeländers wurden 33.366,43 EUR verausgabt.
10. Die Reparatur eines defekten Straßeneinlaufs in der Brunnenstraße wurde mit 1.771,40 EUR in Rechnung gestellt.
11. Für Baumaterialien zum Ausbau des Werkstattbereiches im Neubau Bauhof wurden 781,51 EUR verausgabt.
12. Für die Anschaffung von Sicherheitskleidung für die Gemeindearbeiter sowie für die Schulung AS Baum I wurden insgesamt 1.404,70 EUR aufgewendet.
13. Die Freistellung von Rad- und Wirtschaftswegen wurde mit 3.596,18 EUR abgerechnet.
14. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat für die geplanten zusätzlichen Verschattungsanlagen für die Kindertagesstätte eine Zuwendung von 1.383,01 EUR bewilligt.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.08.2024

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.08.2024 bekannt.

3. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Kalenderjahr 2025

Mit der neuen Grundsteuerreform beginnt ab dem 01.01.2025 ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum endet mit Ablauf des 31.12.2024.

Nach dem Grundsteuergesetz darf die Gemeinde für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum, die Hebesätze festsetzen.

Die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 festgesetzten Hebesätze dürfen folglich für die im Frühjahr 2025 anstehende Jahreshauptveranlagung der Grundsteuerbescheide nicht mehr herangezogen werden.

Grundsätzlich werden die Hebesätze zur Berechnung der Grund- und Gewerbesteuer jährlich in der Haushaltssatzung der Gemeinde festgesetzt. Aus zeitlichen Gründen wird es jedoch der Verwaltung nicht möglich sein, die Haushaltssatzungen für die Doppelhaushalte 2025/2026 so rechtzeitig aufzustellen, dass noch vor dem 01.01.2025 eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung stattfinden kann. Aus diesem Grund, wie auch vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz empfohlen, sollte für das Kalenderjahr 2025 die Festsetzung der Realsteuerhebesätze mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung erfolgen. In Anlehnung an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes ist als Anlage zur Beschlussvorlage der Entwurf der Hebesatzsatzung für die Ortsgemeinde Ediger-Eller beigefügt, in der die derzeit geltenden Hebesätze festgesetzt sind. Damit Anfang des Jahres 2025 die Jahreshauptveranlagung der Grundsteuer rechtskräftig erfolgen kann, ist es erforderlich, dass die Hebesatzsatzung noch in diesem Jahr vom Gemeinderat beschlossen und bis zum 31.12.2024 veröffentlicht wird.

Derzeit ist die Verwaltung dabei, die vom Finanzamt über das ELSTER-Portal übermittelten Grundsteuermessbeträge in das EDV-System einzupflegen. Wann die Übermittlung und Erfassung der neuen Messbetragswerte abgeschlossen sein wird, ist noch nicht absehbar. In einer aktuellen Hochrechnung der bereits erfassten Daten für das Jahr 2025 kann in der angefügten Übersicht für die Ratsmitglieder eingesehen werden.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass eine reduzierte Festsetzung der Hebesätze unterhalb der vom Land festgesetzten Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (Grundsteuer A 345 %; Grundsteuer B 465 %; Gewerbesteuer 380%) nicht ohne Nachteil der Ortsgemeinde möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung für das Kalenderjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Teilfortschreibung Regionaler Raumordnungsplan (RROP), Steuerung Windenergie

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, dass der Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung als TOP 4 weiterbehandelt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Sanierungsmaßnahme Kleinspielfeld der Grundschule Ediger-Eller

Das erste Tor auf dem Kleinspielfeld an der Grundschule Ediger-Eller war stark beschädigt, wurde aber zwischenzeitlich durch die Firma Franzen repariert. Die Ballfangnetze haben jedoch an sehr vielen Stellen große Löcher und müssen durch neue ersetzt werden. Es ist zu überlegen, ob die defekten Ballfangnetze durch geeignete Zaunelemente in einer Höhe von 2000 mm ausgetauscht werden sollen, um eine dauerhafte Lösung zu schaffen. Hierfür sind auf der Moselseite vier, auf der Bergseite fünf und auf der Vorderseite/Eingangsbereich zehn Zaunelemente erforderlich. Es wurden die Firmen OZA-Zaunanlagen und Steffes-Zaunanlagen um die Abgabe eines Angebots gebeten. Von der Firma OZA-Zaunanlagen liegt ein Angebot für die Erhöhung der bestehenden Zaunanlage vor. Für die Firma Steffes ist ein Austausch des Ballfangnetzes

gegen Doppelstabmatten aus statischen Gründen nicht möglich. Die Firma OZA hat diese Bedenken nicht. Mit der Montage der Erhöhung der vorhandenen Zaunanlage durch die Firma OZA wäre diese in der Haftung.

Die Firma Steffes-Zaunanlagen hat Angebote für die Lieferung und Montage eines Ballfangzaunes sowie eines Ballfangnetzes vorgelegt. Alle Angebote liegen den Ratsmitgliedern vor. Die Erhöhung des Zauns ist langlebiger, die Kosten hierfür gegenüber den des Ballfangnetzes nur rd. 170 Euro höher. Es können Kosten gespart werden, wenn die Demontage und Entsorgung des Netzes inklusive der alten Pfosten in Eigenleistung erfolgt. Die Netze der beiden Tore sollen ebenfalls erneuert werden. Hierfür wird ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Im § 4 der Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Ediger-Eller und der Verbandsgemeinde Cochem ist u. a. festgelegt, dass sämtliche Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie Beschaffung von den Vertragsparteien jeweils zur Hälfte gezahlt werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat lediglich den Austausch der Ballfangnetze. Diese sollen in Eigenleistung montiert werden. Gleiches gilt für die Demontage und Entsorgung der alten Netze Die Netze der beiden Tore sollen ebenfalls in Eigenleistung erneuert werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die gesamten Kosten von der Verbandsgemeinde Cochem hälftig übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Forsteinrichtungswerks

Das Forsteinrichtungswerk stellt die mittelfristige Betriebsplanung über einen Zeitraum von zehn Jahren dar. Die Waldbesitzer legen in dieser Planung ihre Ziele der Waldbewirtschaftung selbst fest.

Die Betriebspläne werden nach Wahl der Waldbesitzenden entweder durch das Land oder durch private Sachverständige aufgestellt. Die Aufstellung durch das Land erfolgt über die Körperschaften kostenfrei. Bei der Aufstellung durch private Sachverständige übernimmt das Land die zuwendungsfähigen Kosten in voller Höhe (nicht zuwendungsfähig ist die Mehrwertsteuer).

In der Sitzung vom 27.04.2021 hat der Gemeinderat entschieden, die Aufstellung des Forsteinrichtungswerks der Ortsgemeinde Ediger-Eller und des Gemeinschaftswaldes Bremm-Eller durch Landesforsten Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen.

Mit Schreiben vom 24.09.2024 teilt das Forstamt Cochem nun mit, dass sich die Aufstellung durch das Land aufgrund der Borkenkäferkalamität und den damit verbundenen Arbeitsspitzen in der Forsteinrichtung erheblich verzögert. Das Forstamt schlägt daher vor, die Beauftragung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz zurückzuziehen und die Aufstellung des Forsteinrichtungswerks an einen privaten Sachverständigen zu vergeben.

- a.) Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung des Betriebsplanes der Ortsgemeinde durch das Land zurückzuziehen und die Aufstellung des Forsteinrichtungswerks an einen privaten Sachverständigen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- b) Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung des Betriebsplanes des Gemeinschaftswaldes Bremm-Eller durch das Land zurückzuziehen und die Aufstellung des Forsteinrichtungswerks an einen privaten Sachverständigen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Einrichtung eines E-Carsharings/Dorfautos in der Ortsgemeinde Ediger-Eller

In den Sitzungen vom 28.02.2023, 20.06.2023 sowie 21.11.2023 wurden die Grundlagen zur Einrichtung eines E-Carsharings/Dorfautos in der Ortsgemeinde Ediger-Eller geschaffen. Es wurden sowohl der kalkulierte Kostenrahmen, die Kümmerer wie auch der Standort festgelegt und beschlossen. Die im Oktober 2023 durchgeführte Ausschreibung der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem hat zunächst ergeben, dass es keinen Marktanbieter gibt, der bereit ist, ein E-Auto mit dazugehöriger Carsharing-Software anzubieten. Über die Option einer „Sammelbestellung“ für alle am Kreisförderprogramm teilnehmenden Ortsgemeinden ist es nach längeren Verhandlungen gelungen, einen Anbieter zu finden, der neben der angebotenen Carsharing-Software auch das passende Fahrzeug inklusive aller gewünschten Leistungen anbietet. Das vorliegende Vertragsangebot über einen Citroen C3 BEW 83kW 44 kWh liegt mit einmaligen Implementierungskosten von rund 2.600 € und monatlichen Kosten i. H. v. 626,51 € (jährlich 7.518,12 €) 1.218,12 € über dem am 28.02.2023 beschlossenen Kostenrahmen i. H. v. 8.900 €. Zu beachten ist zudem, dass eine Jahreslaufleistung von 10.000 km dem Angebot zu Grunde liegt und jeder Mehrkilometer, der darüber hinaus gefahren wird, mit 0,10 € berechnet wird. Die jährlichen Stromkosten wurden mit rund 1.000 € kalkuliert und beschlossen und müssen zu den Kosten noch hinzugerechnet werden. Zudem sind die einmaligen Kosten für die Herrichtung der Lademöglichkeit, der Einbau des Bordcomputers und die 7,50 € pro Nutzer für den RFID-Chip (Schlüsselkarte) in diesen Berechnungen noch nicht inbegriffen und wurden am 28.02.23 mit rund 3.000 € kalkuliert und beschlossen. Das Vertragsangebot gilt für eine verbindliche Laufzeit von 36 Monaten. Da der monatliche Betriebskostenzuschuss i. H. v. 300 € der Kreisverwaltung Cochem-Zell auf die Laufzeit von 24 Monaten gewährt wird, ist die Ortsgemeinde verpflichtet, das dritte Betriebsjahr des E-Dorfautos ohne Förderung der Kreisverwaltung Cochem-Zell und rein über die Nutzungsentgelte sowie den THG-Quotenhandel abzudecken bzw. den verbleibenden Eigenanteil voll zu tragen. Um den Eigenanteil während der gesamten Vertragslaufzeit weiter zu reduzieren, hat die Ortsgemeinde Ediger-Eller an einem Wettbewerb von „unser Klima Cochem-Zell e.V.“ mit dem Titel „Klima wandeln – vor Ort handeln“ teilgenommen. Aktuell erhielt der Vorsitzende die Rückmeldung, zu den besten beiden Projekten im Kreis zu gehören. Ende Oktober wird ein Preisgeld i. H. v. 5.000 € überreicht. Die Inhalte der Ratsbeschlüsse aus dem Jahr 2023 wie auch des vorliegenden Vertragsangebotes sind den Ratsmitgliedern bekannt und bilden die Grundlage des Beschlusses. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereits für 2024 eingestellt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird. Vor einer endgültigen Entscheidung soll noch ein Informationsgespräch mit Ortsbürgermeister Helmut Braunschädel aus Illerich geführt werden, wo ein solches Fahrzeug bereits in Betrieb ist. Bürgermeister Lambertz, Ortsbürgermeister Himmen, die Beigeordneten als auch die ehrenamtlichen Kümmerer werden an dem Gespräch teilnehmen. Der Gemeinderat wird sich dann in seiner nächsten Sitzung nochmals mit der Angelegenheit befassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Sanierung Moseluferweg

Die Asphaltfläche zwischen dem Moseluferweg und der privaten Parkfläche im Bereich der Glascontainer befindet sich in einem desolaten Zustand, für deren Verkehrssicherungspflicht die Ortsgemeinde als Eigentümer zuständig ist und die Kosten zu tragen hat.

Zudem befinden sich im weiteren Verlauf des Moselradweges (gleichzeitig auch Zufahrt zum Campingplatz) zwei Schlaglöcher, die zeitgleich mit saniert werden könnten.

Die Kosten der Sanierung der Asphaltfläche und der Schlaglöcher betragen laut Kostenschätzung insgesamt 10.000 Euro, wovon Kosten für die Beseitigung der Schlaglöcher nur einen geringen Anteil ausmachen.

Die Kosten für die Beseitigung der Schlaglöcher werden entsprechend der Kostenverteilungsregel (75 % Straßenverwaltung / 25 % Ortsgemeinde) verteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Sanierungsangebote einzuholen, damit die Auftragsvergabe durch die Ortsgemeinde zeitnah erteilt werden kann. Die Oberfläche soll wieder in Asphalt hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Denkmalschutz/Denkmalpflege:
Sanierung des denkmalgeschützten Missionskreuzes in der Bachstraße, OT Eller

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) teilt mit, dass es erforderlich ist, die im 18. Jahrhundert in offener Holzständerbauweise errichtete Kapelle vollumfänglich nach denkmalpflegerischen Vorgaben zu restaurieren. Die seitens der Gemeinde aktuell geplanten Arbeiten zur Instandsetzung werden dieser Aufgabe nicht gerecht und bedeuten die Beibehaltung des derzeit aus denkmalpflegerischer Sicht sowohl optisch als auch konstruktiv unbefriedigenden Zustands. Soweit die Ortsgemeinde entgegen der fachlichen Beratung zunächst nur die notwendigsten Maßnahmen durchführen will, steht die GDKE beratend zur Seite. Die Ortsgemeinde wird ermutigt, einen Fördermittelantrag auf „Zuwendungen des Landes RLP zur Erhaltung von nicht staatlichen Kulturdenkmälern“ zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt, die von der GDKE empfohlene umfangreiche Sanierung dann vorzunehmen, wenn Fördermittel in entsprechender Höhe bewilligt werden. Vorläufig sollen zumindest die Schäden, die im Rahmen der Bestandsaufnahme ermittelt wurden, beseitigt werden. Ein Grundanstrich der Putzflächen sowie der zu ergänzenden Holzteile soll erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Denkmalschutz / Denkmalpflege:
Sanierung des Wasserwerkes von 1907 im OT Ediger
- Weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat hatte entschieden, die Fassade des ehemaligen Wasserwerks im Ortsteil Ediger zu sanieren. Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde beantragt, steht aber noch aus.

Der Gemeinderat beschließt, den Malerbetrieb Pellio mit den Arbeiten nach Vorliegen der denkmalrechtlichen Genehmigung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Erweiterung der Ortseingangstafeln (Heimatgemeinde der neuen Moselweinkönigin)

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller ist Heimatgemeinde der neuen Moselweinkönigin Anna Zenz. Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung von Schautafeln an den beiden Ortseingängen vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, die beiden Ortseingangstafeln um jeweils ein Element mit dem Foto der Weinkönigin sowie die Funktion und das Jahr als Schriftzug zu erweitern.

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Ortseingangstafeln gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Werbetechnik Wagner in Höhe von 2.411,42 EUR auszutauschen. Mehrere Ratsmitglieder als auch die Moselweinkönigin Anna Zenz haben sich bereit erklärt, beim Entwurf der Schautafeln mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Antrag des TUS Edegra e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau des Vereinsheims in Bremm; Finanzierungsplan

Seit 30 Jahren spielt die Spielgemeinschaft Bremm (aktiv 50 Jugendlichen und 20 Senioren aus Ediger-Eller), bestehend aus den Sport- und Turnvereinen Bremm, Ediger-Eller und St. Aldegund erfolgreich Fußball und ist in der Region ein beliebter und geschätzter Verein. Die Spiele und Trainingseinheiten der 10 Jugend- und 2 Seniorenmannschaften finden überwiegend auf dem Sportplatz in Bremm statt.

Das Vereinsheim in Bremm ist mittlerweile in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es ist insgesamt in einem äußerst schlechten Zustand, so dass eine umfassende Sanierung dringend notwendig ist. Das Gesamtvolumen dieser Investition beträgt ca. 300.000 € und stellt trotz bereits zugesagter Zuschüsse und Förderungen eine enorme Belastung für den Verein dar. Hier ist der Verein auf Spenden angewiesen und wendet sich daher an die Ortsgemeinde Ediger-Eller mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung.

In seiner Sitzung am 27.08.2024 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür ausgesprochen, einen Zuschuss für die vorgenannte Maßnahme zu gewähren. Die Zuschusshöhe wollte der Rat dann nach Vorlage eines Finanzierungsplanes der Baumaßnahme festlegen. Dieser liegt den Ratsmitgliedern nunmehr in der Sitzung vor.

Nach eingehender teils kontroverser Beratung beschließt der Gemeinderat, dem TUS Edegra e. V. für den Umbau des Vereinsheims in Bremm einen Zuschuss in Höhe von 4.500 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen

13. Beschaffung eines Defibrillators

Die Gemeinde Ediger-Eller beabsichtigt die Beschaffung eines Defibrillators, der am Bürgerhaus angebracht werden soll. Für die Beschaffung stehen 3.000 € im Haushalt zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Defibrillators gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Fireschutz GmbH in Höhe von 2.014,97 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Brauchtumpflege; „Edscharer Stohlgang“	150,00 €	Petra Fadi Moselweinstr. 34 56814 Ediger-Eller	-----

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen. Der Rat bedankt sich ausdrücklich auch bei allen anderen Spendern unterhalb der Wertgrenze von 100 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Ratsmitglied Michael Oster hat wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

15. Einwohnerfragestunde

Es werden wiederholt Fragen gestellt zu einem illegal abgestellten Wohnwagen im Bereich der Ellerer Bahnbrücke. Das Ordnungsamt der VGV Cochem ist bereits seit Juni 2024 eingeschaltet, um hier Abhilfe zu schaffen.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.